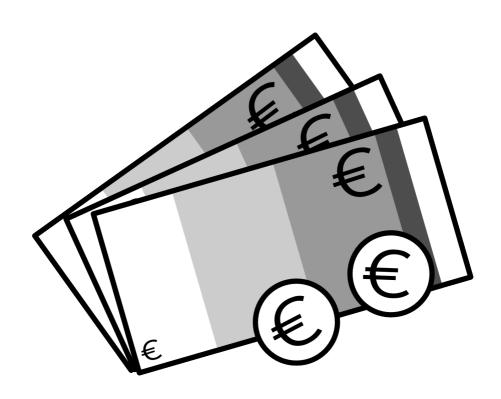
Semesterbeitrag



Allgemeiner Studierendenausschuss der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

jedes Semester müssen alle eingeschriebenen Studierenden den Semesterbeitrag überweisen um sich zurückzumelden. Für das Sommersemester 2012 handelte es sich um einen Betrag von 231,10 EUR. In diesem Infoflyer möchten wir euch erklären wohin euer Geld geht und wofür es verwendet wird, da hierüber bei vielen Studierenden Unklarheit besteht.

An dieser Stelle noch ein Hinweis zum Erscheinen der Infoflyer: Im Sommersemester 2012 wird es insgesamt sechs Infoflyer geben. Im April und im Mai werden jeweils zwei Ausgaben erscheinen, wovon ihr die erste in den Händen haltet. Im Juni und Juli wird es jeweils eine Ausgabe geben.

Was ist der Unterschied zwischen dem Semesterbeitrag und Studiengebühren?

Studiengebühren gab es in Nordrhein-Westfalen ab 2004 in Form von Studienkonten und ab 2007 als allgemeine Studiengebühren. Die Studiengebühren wurden zusätzlich zum Semesterbeitrag erhoben, so dass über 700 EUR pro Semester an die Universität überwiesen werden mussten. Durch die Studiengebühren sollte die Finanzierung der Hochschulen unterstützt, bzw. die Lehre verbessert werden. Mit der Abschaffung der Studiengebühren im Jahr 2011 soll dieser Zweck durch *Qualitätsverbesserungsmittel* vom Land erfüllt werden.

Der Semesterbeitrag hingegen dient zur Finanzierung von AStA und Studentenwerk. Das Geld wird zwar an die Universitätsverwaltung überwiesen, aber später dann vollständig an beide Stellen weitergeleitet.

Wo wird der Semesterbeitrag geregelt?

Der Semesterbeitrag besteht aus zwei verschiedenen Teilen: Ein Teil des Geldes geht an den AStA, der andere Teil an das Studentenwerk. Der Anteil des AStA ist im Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen allgemein geregelt, sowie im speziellen in der Beitragsordnung der Studierendenschaft. Die Beitragsordnung wird vom Studierendenparlament beschlossen.

Für das Studentenwerk ist der Beitrag im Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen allgemein geregelt, sowie im speziellen in der Beitragsordnung des Studentenwerk Düsseldorfs. Die Beitragsordnung des Studentenwerks wird vom Verwaltungsrat des Studentenwerks beschlossen. Im Verwaltungsrat gibt es auch studentische Vertreter, welche vom Studierendenparlament gewählt werden.

Wie ist der Semesterbeitrag zusammengesetzt?

Die Anteile des AStA und des Studentenwerks am Semesterbeitrag setzen sich jeweils aus einer Vielzahl kleinerer, zweckgebundener Beträge zusammen:

AStA: 157,90 EUR

• Semesterticket: 145,00 EUR Auf euer Semesterticket entfällt der größte Anteil des Semesterbeitrages. Hierin enthalten ist sowohl das Ticket für den VRR, welches derzeit 102,60 EUR kostet, als auch das NRW-Ticket, welches einen Betrag von 42,40 EUR ausmacht.

Die Gelder hierfür werden an den AStA überweisen, da die Verträge für die beiden Tickets zwischen AStA und Rheinbahn bzw. VRR bestehen.

- Semesterticket sozial: 1,40 EUR Mit diesem Geld wird die Rückerstattung der Kosten des Semestertickets für sozial bedürftige Studierende finanziert.
- AStA allgemein: 10,30 EUR Mit diesem Betrag wird die Arbeit des AStA ermöglicht. Über eine Wahlperiode (1 Jahr) kommt so ein Betrag von ungefähr 400.000 EUR zusammen, aus dem beispielsweise Projekte, Inventar, der Hochschulsport und Personal finanziert werden – so auch dieser Infoflyer.
- Hilfs- und Gesundheitsfonds: 0,70 EUR Der Hilfs- und Gesundheitsfonds finanziert die Leistungen des AStA-Sozialreferates für sozial bedürftige Studierende. Hierzu gehören beispielsweise die Babybeihilfe und die Einmalhilfen.
- Hochschulradio: 0,50 EUR Durch euren Semesterbeitrag wird auch das Hochschulradio unterstützt. Mit dem Beitrag aller Studierenden wird der Fortbestand des Hochschulradios gewährleistet.

Studentenwerk: 73,20 EUR

- Studentenwerk allgemein: 69,80 EUR
 Dieser Betrag fließt in verschiedene Bereiche des Studentenwerkes und ermöglicht so viele Bereiche der Arbeit und die Umsetzung eben dieser in der derzeitigen Form.
- Kindertagesstätten: 2,00 EUR Das Studentenwerk Düsseldorf betreibt derzeit vier Kindertagesstätten, wovon sich drei in Düsseldorf befinden. Der Betrieb wird durch diesen Betrag unterstützt
- Beitrag studentische Versicherung: 0,40 EUR Für alle Studierenden besteht eine gesetzliche Unfallversicherung, welche für Lehrveranstaltungen, sonstigen von der Universität verantworteten Tätigkeiten sowie für den Weg von und zur Universität gilt. Durch die private Unfallversicherung werden noch weitere Situationen im Rahmen des Studiums außerhalb der Universität abgedeckt.
- Darlehenskasse NRW: 1,00 EUR
 Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land NRW vergibt zinslose Darlehen an Studierende in der Abschlussphase ihres Studiums. Ein Teil hiervon wird durch euren Semesterbeitrag finanziert.

Warum wird der Semesterbeitrag regelmäßig größer?

Die meisten Anteile des Semesterbeitrages sind seit längerer Zeit unverändert, lediglich die Kosten für das Semesterticket steigen regelmäßig mit den Preiserhöhungen im ÖPNV. Darüber hinaus ist es allerdings möglich, dass sich auch die anderen Anteile des Semesterbeitrages verändern, wenn deren Ansatz sich als zu klein oder zu groß erweist.

Euer Feedback ist uns wichtig.

Dies ist der vierte der regelmäßig erscheinenden Infoflyer des AStA. Mit diesen Flyern wollen wir euch regelmäßig über aktuelle Themen informieren, die alle Studierenden betreffen. Um euch möglichst gut Informieren zu können, sind wir auf eure Meinung angewiesen. Schreibt euer Lob, eure Kritik und eure Vorschläge für die regelmäßigen Infoflyer an feedback@asta.hhu.de.



Eine Publikation des AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf AStA-Infoflyer $4\cdot$ April 2012 (1)

Alle aktuellen Informationen erhältst du online: asta.hhu.de · facebook.com/astahhu